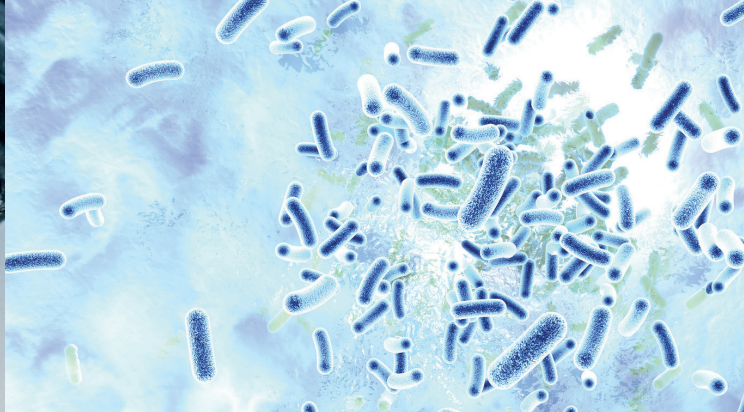




**bdew**

Energie. Wasser. Leben.

Landesgruppe  
Norddeutschland

**DVGW**

LANDESGRUPPE  
NORD

## WIE GEHE ICH MIT MEINEM TRINKWASSER IM ALLTAG RICHTIG UM?

Jede Person sollte den richtigen Umgang mit dem Trinkwasser beachten. Es sollte zum Trinken und zur Zubereitung von Speisen und Getränken nur frisches, klares Wasser verwendet werden. Ein stetiger Wasseraustausch ist hierbei wichtig.

Empfehlung des Umweltbundesamtes (UBA): Lassen Sie morgens vor jedem Gebrauch, spätestens jedoch nach 4 Stunden ohne Nutzung, das Trinkwasser ablaufen, bis es gleichbleibend kühl ist.

## VERMEIDUNG VON STAGNATION:

### Warum:

Möglichkeit, dass sich Stoffe aus den Werk-/Betriebsstoffen der Trinkwasser-Installation im Trinkwasser lösen; ggf. auch Anreicherung von Bakterien möglich.

### Maßnahme:

Nach längeren Zeiten ohne Wasserentnahme (Bsp. Geschäftsreisen, Urlaub etc.) sollten alle Entnahmearmaturen (Kalt- und Warmwasser) nacheinander für kurze Zeit voll geöffnet werden (ca. 5 Minuten), um einen vollständigen Wasseraustausch durchzuführen.

## MASSNAHMEN BEI VORHERSEHBARER NICHT-NUTZUNG DER TRINKWASSER-INSTALLATION:

| ZEIT OHNE BETRIEB | VORSORGLICHE MASSNAHMEN                                            | WIEDER-INBETRIEBNAHME                                                                  |
|-------------------|--------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| Mehr als 4 Wochen | Absperrarmaturen hinter dem Wasserzähler schließen                 | vollständigen Wasseraustausch durchführen                                              |
| Über 6 Monate     | Absperrarmaturen hinter dem Wasserzähler schließen                 | vollständigen Wasseraustausch durchführen + Empfehlung zur mikrobiologischen Kontrolle |
| Über 1 Jahr       | Hausanschlussleitung körperlich von der Versorgungsleitung trennen | Wiederanschluss durch Wasserversorgungsunternehmen bzw. VIU                            |

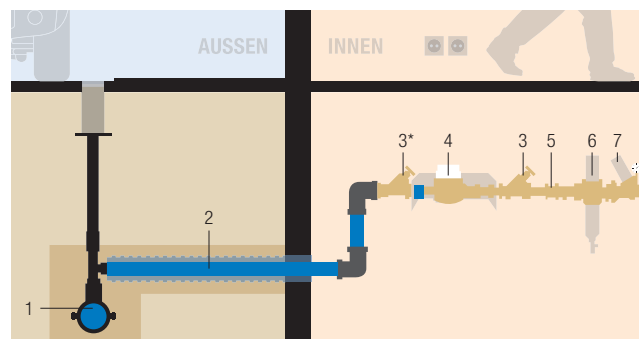
## LEGIONELLEN

Prüfen Sie, ob Sie im Rahmen einer öffentlichen oder gewerblichen Tätigkeit (z.B. als Vermieter) als Betreiber einer Trinkwasser-Installation verpflichtet sind, Untersuchungen auf Legionellen durchzuführen. Hinweise hierzu finden Sie auf folgender, regelmäßig aktualisierter Internetseite des DVGW, z.B. in der Frage-und-Antwort-Liste (FAQ):



[www.dvgw.de/legionellen/](http://www.dvgw.de/legionellen/)

## AUFBAU EINER TRINKWASSER-INSTALLATION



- 1 Versorgungsleitung
- 2 Hausanschlussleitung
- 3 Absperrarmatur (\*Hauptabsperreinrichtung)
- 4 Wasserzähler
- 5 Rückflussverhinderer (häufig integriert in Armatur)
- 6 Filter
- 7 Druckminderer (nur bei Erfordernis notwendig; häufig integriert in Filter)
- 8 Leitungsanlage

**Herausgeber und Ansprechpartner Norddeutschland:** DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. – Technisch-wissenschaftlicher Verein – Landesgruppe Nord, BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. – Landesgruppe Norddeutschland  
**Niedersachsen:** Fachverband Sanitär-, Heizungs-, Klima- und Klempnertechnik Niedersachsen  
**Mecklenburg-Vorpommern:** Fachverband Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Mecklenburg-Vorpommern  
**Bremen:** Innung Sanitär Heizung Klima Bremen  
**Hamburg:** Fachverband Sanitär Heizung Klempner Hamburg e.V.  
**Schleswig-Holstein:** Fachverband Sanitär Heizung Klima Schleswig-Holstein



## RICHTIGER UMGANG MIT MEINEM TRINKWASSER UND DER TRINKWASSER-INSTALLATION

BETREIBERAUFGABEN & TRINKWASSERNUTZUNG

Informationsflyer für private Haushalte, Mieter und Wohnungseigentümer

FACHVERBAND  
SANITÄR-, HEIZUNGS-  
UND KLIMATECHNIK  
MECKLENBURG-VORPOMMERN

FACHVERBAND  
SANITÄR-, HEIZUNGS-, KLIMA-  
UND KLEMPNERTECHNIK  
NIEDERSACHSEN

FACHVERBAND  
SANITÄR HEIZUNG KLIMA  
SCHLESWIG-HOLSTEIN

INNUNG  
SANITÄR HEIZUNG KLIMA  
BREMEN

Fachverband  
Sanitär Heizung Klempner  
Hamburg e.V.



## VOM GRUNDWASSER BIS ZU MIR NACH HAUSE – VERANTWORTUNG BEIM VERSORGER

In Norddeutschland wird das Trinkwasser zum überwiegenden Teil aus Grundwasser gewonnen. Von dort gelangt es, über die Aufbereitung im Wasserwerk, bis zu Ihnen nach Hause in die Rohre der Trinkwasser-Installation. Durch die strengen Anforderungen der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) gilt das Trinkwasser als eines der bestkontrollierten Lebensmittel in Deutschland und es ist keine weitere Aufbereitung bei Ihnen zu Hause notwendig. Die Verantwortung des Wasserversorgungsunternehmens (WVU) für die hygienisch einwandfreie Qualität des Trinkwassers endet an der Hauptabsperrereinrichtung eines jeden Hauses, bzw. in Hamburg an der Grundstücksgrenze.

Die Analyseergebnisse des Trinkwassers sind bei jedem Wasserversorgungsunternehmen, häufig auch direkt auf der Homepage, einsehbar.

## TRINKWASSER-INSTALLATION – VERANTWORTUNG BEIM BETREIBER

Ab dem Übergabepunkt ist der Betreiber der Trinkwasser-Installation dafür verantwortlich, dass die Trinkwasserqualität bis zur letzten Zapfstelle im eigenen Haus erhalten bleibt und keine störenden Rückwirkungen auf das öffentliche Netz erfolgen (§ 15 AVBWasserV<sup>1</sup>).

Betreiber einer Trinkwasser-Installation sind z.B. Grundstückseigentümer, Hausbesitzer oder Vermieter. Kurz gesagt, derjenige, der eigene Entscheidungshoheit über die Anlage hat.

<sup>1</sup>AVBWasserV = Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser. Diese Verordnung regelt den Bezug von Wasser durch den Kunden und stellt Regeln und Pflichten für Wasserversorger und Betreiber gleichermaßen auf. Jeder, der Trinkwasser aus der öffentlichen Trinkwasserversorgung bezieht, hat diese Verordnung mit seinem Liefervertrag akzeptiert.

## ARBEITEN AN DER TRINKWASSER-INSTALLATION

Achten Sie als Betreiber einer Trinkwasser-Installation auf folgendes:

1. Arbeiten an der Trinkwasser-Installation dürfen nach § 12 AVBWasserV nur durchgeführt werden von:
  - Installationsunternehmen, welche ihre fachliche Qualifikation nachweisen müssen und dann beim Wasserversorgungsunternehmen als berechtigt eingetragen werden. Diese „Vertragsinstallationsunternehmen“ (VIU) sind im Regelfall die Handwerker bzw. „Installateure“ vor Ort und können sich diesbezüglich ausweisen.
  - dem Wasserversorgungsunternehmen selbst.

Der Betreiber selbst darf keinen Eingriff an der Trinkwasser-Installation vornehmen und sollte sich an das Installationsunternehmen (VIU) wenden.

2. Verwendung trinkwassergeeigneter Bauteile. Dies wird z.B. durch eine Herstellerbescheinigung oder DIN-DVGW-Kennzeichnungen bestätigt, welche folgendermaßen zu erkennen sind:



Bleirohre sind zum Transport von Trinkwasser nicht geeignet. Diese sollten zum Schutz der eigenen Gesundheit entfernt werden. Wird durch die Anwesenheit von Bleirohren der Grenzwert aus der TrinkwV überschritten, wird die Entfernung der Bleirohre zur Pflicht.

## EINWEISUNG IN DIE TRINKWASSER-INSTALLATION

Eine Einweisung erfolgt durch den Installateur, der in das Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens (VIU) eingetragen ist und die Trinkwasser-Installation erstellt/ergänzt/verändert hat. Der Betreiber wird mit der Betriebsweise der Anlage vertraut gemacht und erhält ein Abnahmeprotokoll sowie Wartungs- und Bedienungsanleitungen.

## MEINE AUFGABEN ALS BETREIBER EINER TRINKWASSER-INSTALLATION – WARTUNG & INSPEKTION

Wartung und Inspektion sind als Vorsorgemaßnahmen zu sehen, um Mängel vorzubeugen und potenzielle Gefährdungen im Vorfeld abwenden zu können. Die Bedienungsanleitungen der Hersteller sind zu beachten.

**Inspektion** = Feststellung und Beurteilung des Ist-Zustandes, i.d.R. Sichtprüfung.  
**Wartung** = Bewahrung des Soll-Zustands, ggf. Eingriff in die Trinkwasser-Installation.

Es wird empfohlen, einen Wartungsvertrag mit einem Installationsunternehmen (VIU) abzuschließen, welches in das Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragen ist. Einige der Arbeiten, die keinen Eingriff an der Trinkwasser-Installation bedürfen, darf der Betreiber 🟢 nach einer Unterweisung selbst ausführen, für andere ist ein Installateur 🔴 zu beauftragen. Die nachstehende Tabelle gibt einen Auszug der notwendigen Arbeiten wieder, die nach dem Stand der Technik (DIN EN 806-5) einzuhalten sind.

| ANLAGENTEIL               | INSPEKTION                                   | WARTUNG                              |
|---------------------------|----------------------------------------------|--------------------------------------|
| Filter, rückspülbar       | Spülvorgang Halbjährlich 🟢                   | Halbjährlich 🔴                       |
| Filter, nicht rückspülbar | Austausch des Filtereinsatzes Halbjährlich 🟢 | Halbjährlich 🔴                       |
| Leitungsanlage            | Jährlich 🔴                                   | Jährlich 🔴                           |
| Kalt- & Warmwasserzähler  | Jährlich 🟢 🔴                                 | Kalt- 6 & Warmwasserzähler 5 Jahre 🔴 |
| Druckminderer             | Jährlich 🔴                                   | Jährlich 🔴                           |
| Rückflussverhinderer      | Jährlich 🔴                                   | Jährlich 🔴                           |

Der Einsatz eines mechanischen Filters unmittelbar hinter dem Wasserzähler ist im Regelwerk (DIN 1988-200) vorgeschrieben. Damit einhergehend ist eine regelmäßige Inspektion und Wartung des Filters, insbesondere aus hygienischen Gründen, unumgänglich.

